

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung : Aufruf an das Schweizervolk

Autor(en): **Darms, Gion / Leimbacher, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **70 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denn er begleitet die Gruppe nicht nur als Dolmetscher, sondern auch als Führer. Als ehemaliger Prinz, also aus höchsten Kreisen stammend, hat er sich glänzend ins Flüchtlingsschicksal geschickt, überall Hand angelegt, und sein Rat ist in jeder Hinsicht wertvoll und zutreffend.

Bei einer Auszahlung eines kleinen Saläranteils müsste die Ernährung, natürlich auf Kosten der Tibeter, gesamthaft von den Betreuern übernommen werden. Mit Vorteil werden jedoch die Tibeter bei den Lebensmittel-Einkäufen mitgenommen, um gleich von Anfang an mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut zu werden. Die Tibeter lieben es übrigens sehr, in den Läden Einkäufe zu besorgen.

Unsere Vorschläge mögen vielleicht drastisch und asketisch erscheinen, doch finden wir es wich-

tig, dass der Wechsel vom Milieu in Kathmandu in das westliche Milieu des schweizerischen Wohlstandes nicht zu jäh vollzogen werde. Die Verpflanzung in gänzlich neue Verhältnisse wird zu Beginn ohnehin eine schwere seelische Belastung für die Tibeter mit sich bringen.

Von hier werden die Tibeter in einfacher Kleidung wegreisen; dazu wird jeder ein Paar neue Schuhe erhalten. Mitbringen wird jeder ferner eine nepalische Steppdecke sowie eine Wolledecke. Für die Schlafstelle benötigen sie folglich in der Schweiz nur noch eine Matratze, die auf den Boden gelegt wird.

Bei richtiger Behandlung wird es nicht schwierig sein, sich rasch das Vertrauen der Tibeter zu gewinnen. Sie sind voll guten Willens, sich rasch einzugewöhnen und gute Arbeit zu leisten.

DER ZIVILSCHUTZ GEHÖRT ZUR LANDESVERTEIDIGUNG

Aufruf an das Schweizervolk

Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufes eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernstesten Befürchtungen Anlass gibt. Der Frieden und damit auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit sind bedroht. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, den Eintrittspreis in unser Land mit allen Mitteln zu erhöhen und alles zu tun, um auch den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu stärken. Wir haben auch daran zu denken, dass ein möglicher, mit Atomwaffen ausgetragener Konflikt der Grossmächte die neutral bleibenden Kleinstaaten empfindlich treffen kann, indem grosse Gebiete, Städte, Dörfer und fruchtbare Landstriche radioaktiv verseucht werden.

In der sich heute abzeichnenden Bedrohung ist es unerlässlich, dass mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Landesverteidigung, mit den Massnahmen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft auch die zivile Landesverteidigung — der Zivilschutz — vordringlich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schliessen. Von den dafür verantwortlichen Behörden wird erwartet, dass sie das schweizerische Zivilschutzgesetz in allernächster Zeit behandeln und in Kraft setzen. Die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und Weisungen geben aber heute schon den Behörden der Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Initiativen zu entfalten und zielstrebig den Ausbau der Schutzmassnahmen für die

Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen an die Hand zu nehmen.

Zivilschutz ist Selbstschutz, und die Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit beginnt bei uns selbst, im Hause und am Arbeitsplatz. Für die zivile Landesverteidigung ist schon viel gewonnen, wenn zahlreiche Frauen und Männer, Töchter und Jünglinge willig und befähigt sind, in der Ersten Hilfe, in der Krankenpflege, in der Brandverhütung und -bekämpfung sich selbst und ihren Mitmenschen beizustehen. Mit dem Appell an die Behörden richtet der Schweizerische Bund für Zivilschutz auch einen Aufruf an das Schweizervolk, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig den Zivilschutzstellen ihrer Wohnorte zur Verfügung zu stellen, sich einreihen zu lassen in die Organisationen, die im Hause, im Betrieb oder in der Ortschaft Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen. Wir rufen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch auf, sich zahlreich an den Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beteiligen, die auf den verschiedenen Gebieten der Betreuung leidender Mitmenschen das notwendige Rüstzeug verschaffen.

Wir können uns auch in Zukunft schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Präsident: Der Zentralsekretär:
Dr. Gion Darms, Ständerat Paul Leimbacher